

Deutsche



Unter besonderer Mitwirkung der Herren

A. M. Ritter von Burg, k. k. Reg.-Rath u. Prof., Mitglied d. Akademie d. Wissenschaften, Verwaltungsverst. in Wien.

Dr. Knapp, Professor der angewandten Chemie in Wien.

Dr. Wilhelm Ritter von Schwarz, k. k. Section-Rath u. Sanjal-Director des k. k. General-Gesundheits-R. in Wien.

Dr. Rudolph Wich, Großherzog. San. Med. Referent, im General-Blauh., Ritter v. in Carlsruhe.

Dr. Ordelshäuser, General-Direct. d. Central-Anst.-Bureau's in Dehu.

Dr. F. von Steinbeis, Director d. k. k. Reichsanst. f. Gewebe u. Textil, Ritter v. in Stuttgart.

Dr. Ernst Engel, kgl. Preuss. Geh. Reg.-Rath, Director des kgl. Statist. Bureau's, Ritter v. in Berlin.

Dr. M. Kühnmann, Prof. der König. Realtechn. Schule, Ritter v. in Hannover.

M. M. Friederich von Weber, Ing.-R. k. k. Statist. Bureau's u. Statist. Director, Ritter in Dresden.

Herausgegeben von Dr. Otto Panmer.

Wöchentlich ein Bogen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Die Arithmetik und Handelswissenschaft für Gewerbetreibende.

Von Gustav Wagner.

Der Zolltarif von Russland.

(Fortsetzung.)

Zu jedem zu versendenden Pakete gehören zwei Declarationen nach nachstehendem Schema:

Post-Declaration.

Herrn Alexander Rubenstein in St. Petersburg

Table with 4 columns: Anzahl der Colli, Zeichen & No., Gewicht (Brutto, Netto), Inhalt.

Leipzig, den 1. Octbr. 1862.

Gedr. Gerhard.

Nach Russland ist bei Waarensendungen unbedingt die Angabe eines Wertes nötig, selbst wenn auch der betreffende Gegenstand keinen Werth haben sollte.

Die Fracht von Stettin nach Petersburg beträgt 15 Sgr oder 50 Kopfen mit 5% Ravalen pro Kubiffuß. 1 Ruffin = 71 Centimetres = 28 engl. Inches = 27 wener Zoll = 27 1/2 preuss. Zoll = 80 1/2 Leipziger Zoll.

- List of exchange rates for various countries: 20 Ruffinen = 17 Ellen in Bayern, 9 = 7 yards in England, etc.

Der Aufschlagsatz auf Fleisch und Haut beträgt: Fleisch, gehackt und ungehakt 83 Kopfen pro Werteweg.

Ausfallstafel a) zur See . . .	50	Ropeten)	} pro Werteweg.
b) zu Lande . . . . .	24		
Hanf, ungeheckelt und geheckelt . . .	55		
Hanfreste und Ausfallstafel . . . . .	32		

Der Verkaufspreis ist ebenfalls pro Werteweg. Die Zoll-Zulage beträgt 5%, die Zollgange 4 1/2 Rubel, die Spesen betragen 1 Rubel 2 1/2 Ropeten pro Bund von 55 1/2 Pfd., der Brutto für das Reinigen vom Schmutz beträgt 18 Kop. pro Werteweg, der Brutto für 24 Kop. pro Werteweg, die Einkaufs-Courtage 1/2 % der Courtage der Schiffsladung, Porto, Commissionen (Seebrach-Preise) zc. 3 Rubel per Bund, die Commission 2 7/8 % und der Wechselstempel und Courtage 1/2 % im 100.

Während des Jahres 1861 wurden ab Petersburg 1,594,000 Pud Hanf ausgeführt. Im Jahre 1860 aber 1,752,008 Pud und im Jahre 1859 1,832,000 Pud. Für 1862 werden nur 1,400,000 Pud erwartet.

1 Ballen Reinhanf hat 50 — 60 Pud. 1 B. Ausfuß hat 40 — 50 Pud. 1 B. Fulkreiner hat 30 — 40 Pud. 1 B. Sauf- und Flachsheede hat 20 — 25 Pud. 1 B. Flach, 12 köpf. hat 3 — 3 1/4 Pud. 10 köpf. per Kopf, 2 köpf. hat 2 Pud. 2 köpf. per Kopf, 6 köpf. hat 1 1/2 Pud. 8 — 10 köpf. per Kopf oder Bund.

Die Wechsel-Course sind auf:

London per 3 Monate dato in Pence per 1 Rubel	
Amsterdam „ 65 Tage „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	65 — 90 Tage „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
Hamburg „ 65 — 90 Tage „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	
Paris „ 3 Monate „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	
Berlin „ 15 Tage „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	
Der 1/2 Imperial à 5 Rubel = 164 1/4 Sgr. = 9 fl. 35 fr.	
rheinisch = 8 fl. 22 1/2 kr. österr.	

In Riga war am 19. April d. J. der Hanf wie folgt notirt:  
 Marine-Hanf zu 113 Rubel = 36 3/4 % per Zoll-Gtr.  
 Reinhanf „ 110 „ = 35 1/2 % „ „ „ „ „ „ „ „ „ „  
 Bel beiden mit 10% Handgeld (Declercber).

Der Zolltarif von Oesterreich.

Nach § 5. des allgemeinen österr. Zoll-Tarifs muß jede Waare in der Regel behufs der Zollamtsabhandlung unter ihrer tarifmäßigen, d. i. unter jener Benennung erklärt (declarirt) werden, unter welcher sie im Tarife in einer besonderen Tarifpost aufgeführt wird, und es ist nicht gestattet, statt derselben andere oder allgemeinere Namen zu gebrauchen. So z. B. darf Flanling nicht als solcher, oder bios als Baumwollewaare, sondern muß als Baumwollwaare, mittelfeine, erklärt werden.

§ 6. Wird ein Gegenstand bios als „Waare“ erklärt, so ist dafür der höchste im Tarife nach der Bestimmung der Waare festgesetzte Zoll zu entrichten.

§ 8. Die Menge muß für jede gefondert erklärte Waare aus gefondert, und zwar genau nach dem Verzollungs-Maßstabe, welchen der Tarif für die Art des Verkefers, dem die Waare unterzogen werden soll, vorgezeichnet, angegeben werden. So z. B. sind Baumwollwaaren, seine, in der Einfuhr nach dem Reint (Netto), in der Ausfuhr und Durchfuhr nach dem Rohgewichte (Brutto, Sporeo), und in allen drei Fällen nach dem Centner zu erklären. Bruchtheile der Verzollungs-Einheit sind stets in Zehn-, Hundert- und dergl. Dreimaltheilen derselben anzugeben; dort, wo der Verzollungs-Maßstab der Centner ist, kann die Angabe des Gewichtes, zur Erparung der Aufschreibung von Brüchen, auch in Pfunden geschehen, z. B. 97 1/100 Centner oder 907 Pfd.

§ 9. Der Verzollungs-Maßstab ist in der Regel das Gewicht, und insbesondere der Zoll-Centner zu 100 Pfd. = 50 Kilogrammes = 1/2 Quintale metrico = 89 1/4 oder genauer 89,204 Wiener Pfund.

§ 10. Die Einlagen der Waare, z. B. die Bretchen und Spulen bei Bändern, Garnen, Entfellagen, die Einlagspapiere bei manchen Tuchen, Wachstoffen und dergl. dann die zur unmittelbaren Sicherung der Waaren dienenden Umschließungen (z. B. Gebände, Flaschen, Papier, Pappen, Bindfäden und dergl.) werden bei Ermittlung des Nettogewichtes nicht in Abzug gebracht; ebenso wenig Unreinigkeiten und dergl., welche der Waare beigeignt sein möchten.

§ 13. Dort, wo der Tarif nicht ausdrücklich für die Verpackung in Kisten eine andere Tara, als für die Verpackung in Kässern festgesetzt, hat die für Kisten bestimmte Tara auch für Kässe zu gelten und umgekehrt.

Zur wirklichen Erhebung des Reingewichtes ist stets zu schreiten:

a) wenn die Waare in ein Behältniß verpackt ist, für welches im Tarife eine Tara nicht festgesetzt ist, oder b) wenn sie in einem Behältnisse sich befindet, in welchem sie seiner Form oder Beschaffenheit nach im Transporte gewöhnlich nicht vorzukommen pflegt, und wenn in diesem Falle zugleich eine auflösend geringere Tara, als die gesetzliche, zu vermuthen ist, oder c) wenn in einem Behältnisse Waaren verschiedener Tarifposten verpackt sind.

Auch außer diesen Fällen ist es dem Zollpflichtigen unter gewissen Bedingungen gestattet, das Nettogewicht, statt durch Abzug der tarifmäßigen Tara, durch wirkliche Verwiegung, sei es der Tara obne die Waare, sei es der Waare obne die Tara, ermitteln zu lassen. So z. B. kann der Zollpflichtige das Nettogewicht seiner Pappwaren, welche in Papier-Umhüllungen liegen, die einzeln oder mehrere zusammen in Papiercartons gelegt erscheinen, von denen mehrere in eine Kiste verpackt sind, entweder durch Abzug der tarifmäßigen Tara von dem Rohgewichte der Kiste oder nach dem Gewichte der vollen Cartons, oder endlich dadurch, daß er die Cartons gefondert als Papier-Verbleiben erklärt und verzollt, nach dem Gewichte der Pappwaren in den Papier-Umhüllungen ermitteln lassen.

§ 16. Eine Waaren-Erklärung (Declaration) wird als unrichtig angesehen, wenn in derselben statt der entsprechenden tarifmäßigen Benennung der vorhandenen Waare eine andere, oder statt der Literart, oder endlich, wenn die vorhandene Menge oder das Behältniß, in welches die Waare verpackt ist, z. B. wenn statt der wirklich vorhandenen Gattungswaare Dbr. wenn statt der wirklich Menge von 3 Centnern nur 2 Centner, oder wenn statt der vorhandenen Ballen, Kässe erklärt werden.

In wie fern und in welchem Maße eine Unrichtigkeit in der Waaren-Erklärung strafbar ist, bestimmt das Strafgesetz über Falschübertretungen.

Anmerkung: Zu jeder Waaren-Sendung gehören zwei gleichlautende Declarationen. Unter Deduktion der beiden (Zollquittungen, Kontrollscheine, Legitimationscheine) versteht man Bescheinigungen über Waaren, die nicht gegen die Vorschrift der Zollgesetze bezogen wurden. Declarationen dürfen nicht corrigirt und radirt sein. Unter einer Belette versteht man eine Bescheinigung über den bezahlten Zoll, die wegen einer Revisions auf den Wahn- oder Pöhlbüßen zum aufbewahrt werden muß, wenn ohne einen solchen Ausweis nicht der Zoll nochmals entrichtet werden.

§ 17. Die im Tarife angegebenen Zollsätze sind in der gesetzlichen Reichswährung ausgedrückt, in welcher daher auch die entfallenden Zölle zu entrichten sind.

Als beste Reichswährung ist gegenwärtig der Conventions-Gulden nach dem Fuße von 30 fl. auf die Wiener Mark anzunehmen; im lombardisch-venetianischen Königreiche gilt der Gulden 3 Kreuze außer, der Kreuzer 5 Centesimi.

Die Zölle sind im lombardisch-venetianischen Königreiche in fliegender Münze zu entrichten, in den übrigen Theilen des österr. Zollgebietes wird zwar auch das courtirende Papiergeld als Zahlung angenommen, jedoch nur nach seinem Coursewerthe, welcher auf Grund des durchschnittlichen Wiener Wechsel-Courses auf Augsburg von Monat zu Monat bestimmt und öffentlich bekannt gemacht, so wie bei den Aemtern ersichtlich gemacht wird.

Anmerkung: der Conventionsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Prentner = 21 Sgr.; 105 Kreuz.; 1 fl. 12 kr. rheinisch; 22 1/2 Pr. Banco oder 27 1/4 Pr. in Courant; 1 1/4 fl. holländisch; 45 Bremer Groze; 2 1/2 frankf.; 65 russische Ropeten; 1 1/2 schweidische Reichsthaler; 2 1/2 englische Schillinge; 88 1/2 dänische Schillinge (96 = 1 Reichsthaler); 292 1/2 griechische Lepta (100 = 1 Drachma); 117 1/2 türkische Piaster und 49 nordamerik. Cent.

Reiner werden beim Zoll folgende Sorten angenommen:  
 Ducaten zu 4 fl. 33 1/4 kr.; österr. Sovereains'or zu 13 fl. 31 kr.; russ. 1/2 Imperiale zu 7 fl. 57 kr.; Napoleons'or oder 20 frks. Stücke zu 7 fl. 42 fr.; preuß. Friedrichs'or zu 8 fl.; Verein-Doppelhäler zu 2 fl. 51 fr.; Thaler des 30 Lthr. Fußes zu 1 fl. 25 1/2 kr.; 5 franken-Stücke zu 1 fl. 54 1/4 kr. und süddeutsche 1/2 und 1/4 fl. zu 49 fr. im 20fl. Fuße.

Nach § 20, 21, 22, sind unter Nr. 19 zollfrei: Aufseerkarten und Küber in Kisten und Proben, die nur zum Gebrauche als solche geeignet sind.

Die Wiener Elle hat 2,465 Wiener Fuße à 12 Zoll oder

29,58 Zoll = 78 Centimetres, 80<sup>o</sup>/<sub>100</sub> engl. Zuchts, 33 Leipz. Zoll, 30 Berliner Zoll.

100 Wiener Ellen = 93,54 Ellen in Bayern; 85,22 Yards in England; 77,92 Metres in Paris; 66,36 Toises in Lyon; 116,83 Ellen in Berlin; 109,56 Arschinen in Russland; 137,91 Ellen in Leipzig; 129,87 Ellen in der Schweiz; 93,23 Baras in Spanien; 133,51 Braccia in Toscana; 113,62 Pitt in der Türkei und 126,86 Ellen in Württemberg.

Für die Praxis dürften folgende Verhältnisse bequemer sein:

20 Wiener Ellen = 17 Yards in England.
50 " " = 39 Metres " Paris oder 5 = 4 Metres.
3 " " = 2 " " " Lyon.
10 " " = 3 " " " Neapel.
5 " " = 6 Braccia " Bergamo.
10 " " = 9 Ellen " Prag.
25 " " = 24 " " " Innsbruck.
20 " " = 27 " " " Krakau.
10 " " = 13 " " " Lemberg.
10 " " = 13 Braccia " Mailand.
10 " " = 13 Ellen " Prag.
5 " " = 6 Seidenellen in Triest.
50 " " = 57 Wellenellen in Venedig.
200 " " = 187 Ellen in Baiern.
25 " " = 29 Ellen in Preußen.
10 " " = 11 Arschinen in Russland.
50 " " = 69 Ellen in Leipzig 5 = 7 Leipz. Ellen.
10 " " = 13 " " " der Schweiz.
3 " " = 4 Braccia in Toscana.
30 " " = 34 Pitt in der Türkei.
100 " " = 127 Ellen in Württemberg.

a) Der Wiener Centner hat 100 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen (Quintel) à 4 Sechszehntel = 112 deutsche Pfund-Pfund.

100 Pfd. in Baiern.
128,46 Pfd. in England.
56 Skilo in Frankreich.
122 Albras in Portugal.
165 Libbre in Rom.
136 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Pfd. in Russland.
131 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Stalund in Schweden.
70,58 Roteli in Sicilien.
121 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Albras in Spanien.
165 Libbre in Toscana.
43,56 Oken in der Türkei.
119,75 Pfd. in Württemberg.

b) Der Zoll-Centner hat 100 Pfd. à 30 Loth à 10 Quent à 10 Korn = 89,286 Pfd. in Bayern.

100 Pfd. in Bremen.
100 " " " Dänemark.
110,232 Pfd. in England.
50 Alagr. in Frankreich.
33 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Mine in Griechenland.
100 Pfd. in Hamburg.
100 " " " Hannover.
50 Pond in Holland.
103,155 Pfd. in Mecklen. Schwerin.
100,215 " " " Nassau.
100,321 " " " Norwegen.
89,284 " " " Oesterreich.
100 " " " Oldenburg.
108,932 Albras in Portugal.
106,904 alte Pfd. in Preußen.
122,095 Pfd. in Russland.
100 " " " Sachsen, Königrich.
117,624 Stalund in Schweden.
100 Pfd. in der Schweiz.
63,018 Roteli in Sicilien.
108,673 Libbras in Spanien.
147,257 Libbre in Toscana.
38,593 Oken in der Türkei.
106,900 Pfd. in Württemberg.
Bälle.

**XI. Webere- und Wirkstoffe:**

Baumwolle:

a) roh und in Abfällen . . . . . frei.

b) färbefähig (gefärbt oder gefrämpelt) pro Brutto-Gtr. — fl. 30 fr. Flach, Hanf, Manillahanf (Meesenfen), chinesisches Gras, auch in Abfällen (Werg, Heede etc.), dann Waldwolle und Seegras . . . . . 3 „

Anmerkung: Ueber die Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten aus dem freien Verkehr der letzteren . . . frei.

Schafwolle:

a) roh (auch gefämmt und in Abfällen) . . . . . frei.

b) gemahlen (auch gebleicht, gefärbt) pro Brutto-Gtr. — fl. 45 fr. Anmerkung: Ueber die Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten aus dem freien Verkehr der letzteren . . . frei.

Seide:

a) Seidenpalleten (Cocons) . . . . . frei.

b) Seide, roh, unflirt (Orgze) pro Brutto-Gtr. — fl. 45 fr.

c) Seiden-Abfälle, ungesponnen „ „ „ „ „ 45 „

d) Seide, roh, flirt (Organzin, Trama, rohe Käpseide, auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien) pro Netto-Gtr. . . . . 7 „ 30 „

e) Seiden-Abfälle, gesponnen (auch in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien) . . . . . 7 „ 30 „

f) Seide (auch gesponnene Seidenabfälle und in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien), gefärbt oder weißgemacht pro Netto-Gtr. . . . . 15 „ — „

Tara 16 % vom Brutto in Kisten und Fässern.

11 „ „ „ Körben.

7 „ „ „ „ Ballen.

**XII. Garne:**

Baumwollgarne (ungemischt oder gemischt mit Leinen oder Wolle) a) roh (d. i. nicht gebleicht, nicht zu Fitteln angelegt, nicht gefärbt und nicht gewirnt) und Baumwollwaratte pro Netto-Gtr. . . . . 6 fl. — fr.

b) gebleicht, zu Fitteln angelegt oder gewirnt (jedoch nicht gefärbt), dann Dohse (ohne oder mit Wadsüberzug) pro Netto-Gtr. . . . . 10 „ — „

c) gefärbt (gewirnt und ungewirnt) pro Netto-Gtr. 12 „ 30 „

Anmerkung: Zwirne aus zwei Fäden verschiedener Stoffes, z. B. aus einem Baumwoll- und einem Leinenfaden, werden als ungezwirnte Baumwollen-Garne behandelt.

Die Lit. a—c. genannter Gegenstände, mit Ausnahme der Dohse, über die Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten aus dem freien Verkehr der letzteren . . . . . 2 „ 30 „

Tara 18 % in Kisten.

13 „ „ „ Körben.

7 „ „ „ „ Ballen.

Leinengarne, d. i. Garne aus Flach, Hanf, Werg und anderen vegetabilischen Stoffen, mit Ausnahme der Baumwolle:

a) roh, d. i. nicht gebleicht, gefärbt, gewirnt . . . . . 2 „ 30 „

Anmerkung: Ueber die Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten aus dem freien Verkehr der letzteren:

aa) allgemein pro Netto-Gtr. . . . . — „ 45 „

bb) Handgepinnst über gewisse namhaft gemachte Grenzstädte . . . . . frei.

b) gebleicht (auch bloß abgeseicht), gefärbt (geblüht), oder gefärbt (jedoch nicht gewirnt) pro Netto-Gtr. . . . . 10 fl. — fr.

Ueber die Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten aus dem freien Verkehr der letzteren . . . . . 7 „ 30 „

c) gewirnt, pro Netto-Gtr. . . . . 15 „ — „

Ueber die Grenzen gegen die Zollvereins-Staaten aus dem freien Verkehr der letzteren . . . . . 10 „ — „

Tara 13 % in Kisten und Fässern.

9 „ „ „ Körben.

6 „ „ „ „ Ballen.

Wollgarne (d. i. Garne aus Wolle oder andern Tierhaaren):

a) roh, d. i. nicht gefärbt und nicht gewirnt . . . . . 6 „ — „

b) gefärbt, gewirnt . . . . . 12 „ 30 „

Tara 16 % in Kisten und Fässern.

11 „ „ „ Körben.

6 „ „ „ „ Ballen.

**XIII. Webere- und Wirkwaren.**

Baumwollenwaren, d. i. Webere- und Wirkwaren aus Baumwolle, oder aus Baumwolle und Leinen, auch in Verbindung mit

Gummifäden, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Tierhaaren.

a) gemette, d. i. rohe, ungebleichte, dicke, nicht gefärbte und nicht bedruckte Webewaaren (auch geflocht, gemastert, geraubt), mit Ausnahme der sammtartigen (mit aufgeschrittenem oder nicht aufgeschrittenem Flor) und den unter d) genannten, dann Rege, Gitter (Marly) und Gurte pro Netto-Gtr. 40 fl. — fr.

Tara 18 % in Kisten und Käffern.

13 „ „ Körben.

7 „ „ Ballen.

b) mittelfeine, d. i. appretirte, gebleichte, gefärbte, ein- oder mehrfarbig gemetzte oder sammtartige dicke Webewaaren (mit Ausnahme der unter d) genannten), nicht bedruckt, dann Posaementier- und Strumpfwirkerwaaren 75 „ „

Ueber die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 45 „ „

c) feine, d. i. alle undichte dann alle bedruckte dicke Webewaaren (mit Ausnahme der unter d) genannten) pro Netto-Gtr. 100 „ „

Bedruckte dicke Webewaaren dieser Tarifsp. über die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 45 „ „

d) feine, d. i. Weisses (Tüll anglais), Weisses, Spitzen, gestifte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit echten und unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase pro Netto-Gtr. 250 „ „

Ueber die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 100 „ „

Reinewaaren, d. i. Webes-, Wirk- und Seilerwaaren aus Flach, Hanf, Berg, Manillahanf (Moosefaren), Neuseeländer-Flachs, Bast, Sees- und chinesischem Grasse, Waldwolle und anderen vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme der Baumwolle, ferner aus Lebes; auch in Verbindung mit Gummifäden, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle und anderen Tierhaaren:

a) Seilerwaaren, als: Seile, Tane, Stricke, Bindfäden (Spagat), Tragnäbner, aus Flach oder Hanf, Berg, Manillahanf (Moosefaren), Neuseeländer-Flachs,

„ Bast und anderen vegetabilischen Fasern, mit Ausnahme der Baumwolle ungebleicht (auch geteert, geteilt, gefirnisset) pro Brutto-Gtr. 1 „ 80 „

b) Seilerwaaren, gebleicht, dann Packleinwand, graue pro Netto-Gtr. 5 „ „

Tara 13 % in Kisten und Käffern.

9 „ „ Körben.

6 „ „ Ballen.

1. Unter grauer Packleinwand wird ein aus Hanf erzeugtes, glattes, grobes Gewebe ohne Körper und Kanten verstanden, welches nicht über 24 Kettenfäden auf Einen Wiener Currentzoll enthält.

2. Seilerwaaren, andere als die unter a) und b) genannten oder aus anderen Web- und Wirkmaterialien verfertigt, werden als Posaementierwaaren behandelt.

c) Reinewaaren, gemette, d. i. Leinwand, mit Ausnahme der unter f) genannten, und Zwilch und Drillich, alle diese Gegenstände roh, ungebleicht und ungemüstert, dann ungebleichte Rege, Gitter (Marly), Garten, endlich Schläuche aller Art pro Netto-Gtr. 15 „ „

d) Reinewaaren, gemeine, d. i. appretirte, gebleichte (auch aus gebleichten Garnen erzeugte), gefärbte, oder ein- oder mehrfarbige dicke Gewebe (mit Ausnahme der unter f) und g) genannten), nicht gemüstert und nicht bedruckt 40 „ „

e) Reinewaaren, mittelfeine, d. i. bedruckte und gemusterte dicke Gewebe, mit Ausnahme der unter g) genannten, dann alle Posaementier- und Strumpfwirkerwaaren 75 „ „

Anmerkung: Die Waaren dieser Tarifsp. mit Ausnahme der Damaste, über die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 45 „ „

f) Reinewaaren, feine, als Kammeretuch (d. i. alle Leinwand, von der mehr als 100 Kettenfäden auf den Wiener Currentzoll entfällt), Battisse, Gaze, und andere undichte Webewaaren, mit Ausnahme der unter g) genannten 100 „ „

Ueber die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 75 fl. — fr.

g) Reinewaaren, feinste, d. i. Spitzen, Kanten, gestifte Webewaaren und Waaren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase 250 „ „

Ueber die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 200 „ „

Tara 18 % in Kisten und Käffern.

13 „ „ Körben.

7 „ „ Ballen.

Wollenwaaren, d. i. alle Webes- und Wirkwaaren aus Wolle und anderen Tierhaaren, auch in Verbindung mit Gummifäden und anderen nicht seidenen Webes- und Wirkmaterialien:

a) gemette, als: Kopen, Pallnatuch, Matrosentuch (Sigona), Voden; Deltächer, Seibbuden und Gelsechte aus Pferdehaaren ohne Verbindung mit anderen Materialien; Hut-Abschnitte; Tuch-Guden; Fusterrische aus Hundes, Käber- und Kindshaaren, gefärbte Filze; Gitter und gefärbte Rege, beide ungefärbt 7 „ 30 „

Anmerkung: Matrosentuch (Sigona) über Venedig und Chioggia eingehend pro Brutto-Gtr. 1 „ „

Tara 13 % in Kisten und Käffern.

9 „ „ Körben.

6 „ „ Ballen.

b) gemeine, d. i. gewalkt, nicht bedruckte, und nicht sammtartige Webewaaren, nicht bedruckte Filzwaaren (mit Ausnahme der Hüle und Kappen), und nicht unter a) genannte Fusterrische pro Netto-Gtr. 50 „ „

Anmerkung: Den gewalkten Waaren werden nur jene beigezählt, die eine vollständige Walle erhalten haben (nicht bloß angewalkt sind).

c) mittelfeine, d. i. alle sammtartige und alle ungewalkte dicke Webewaaren (mit Ausnahme der unter e) genannten), nicht bedruckt, dann alle Posaementier- und Strumpfwirkerwaaren 75 „ „

Anmerkung zu b) und c). Die unter b) und c) genannten Gegenstände über die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 25 „ „

d) feine, d. i. alle undichte und alle bedruckte dicke Webewaaren (mit Ausnahme der unter e) genannten) 100 „ „

Anmerkung: Die unter d) begriffenen dichten Webewaaren über die Grenzen gegen den Zollverein aus dem freien Verkehr des letzteren 45 „ „

e) feinste, d. i. Spitzen, gestifte Webewaaren, Shawls und Shawls-Tücher und alle Waaren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- oder Silberfäden oder gesponnenem Glase 250 „ „

Anmerkung: 1. Ueber die Grenzen gegen die Zollvereinsstaaten aus dem freien Verkehr der letzteren 200 „ „

2. Unter Shawls und Shawls-Tücher werden ungewalkte Umhängtücher mit eingewebten blumenballenartigen Verzierungen verstanden. Sie bleiben dieser Tarifposition einverleibt, auch wenn sie Seide enthalten.

Tara 18 % in Kisten und Käffern.

13 „ „ Körben.

7 „ „ Ballen.

(Schluß folgt.)

### Verbesserte Raufmaschine zum Raufen baumwollener Stoffe: als Molestins, Beavertins &c.

Von Hermann Hliricht, Maschinenfabrikant in Chemnitz.

An denjenigen Raufmaschinen, welche zum Raufen gewisser baumwollener Waaren als: Molestins, Beavertins &c. verwendet werden und mit ein, zwei oder drei Raufglindern in horizontaler Richtung versehen sind, hat der Maschinenfabrikant H. Hliricht in Chemnitz eine Verbesserung, dahin abzielen, angebracht, daß man den Apparat mit den Retzrollen, über welche die zu raufende Waare geht, den sämtlichen, mit Krägen beschlagenen Raufwalzen, oder

jeder einzelnen Rauchwalze beliebig nähern kann. Dadurch erlangt man den Vortheil, der ersten Walze einen sehr geringen, der zweiten einen etwas härteren und der dritten einen noch kräftigeren Raufschuß zu ertheilen und demnach die Waare mehr oder weniger stark anzugreifen.

Die Maschine hat folgende Einrichtung: a ist das Gestell von Gusseisen, in welchem die Hauptwelle b lagert; auf dieser befinden

welcher, je nach der Länge des Tisches, zwischen 200 und 1000 Kilogr. beträgt. Dieser Kasten ruht auf 2, 4 oder 6 Walzen, welche mit den Rannellirungen des Tisches genau in Eingriff kommen. Der Flachsch wird in gleichmäßigen, 2 Centimeter dicken Schichten auf der ganzen Länge des Tisches angeordnet; er wird durch Bindfäden gehalten, welche über die Flachschlägen in gleichen Entfernungen gespannt sind; am Ende eines jeden solchen Bindfadens hängt nämlich ein Gewicht von 1 Kilogr. Diese, die Flachschengel parallel erhaltenden Bindfäden sind an Stäben befestigt, und es können immer 10 mit einander weggenommen oder übergelegt werden; die Bindfäden gleiten in kleinen Rollen, und die Stäbe werden bei jedesmaligem Wegnehmen des Flachsches von Gabeln aufgenommen. An dieser landwirthschaftlichen Flachschrehe sind beinahe der Hin- und Herbewegung zwei Zahnräder mit einem Schwungrad angebracht.

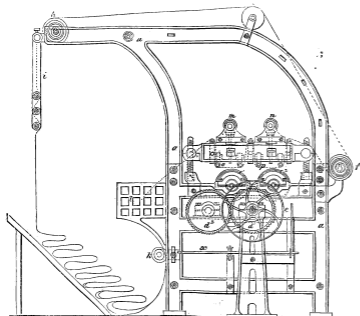
Die gewöhnlichen Brechmaschinen, selbst die irändischen, liefern einen bloß gebrochenen, aber nicht gequetschten (gespaltenen) Flachsch, der nur 10 Proc. Schäden von den 75 Proc. verloren hat, welche in den gequetschten und gedörrten Stengeln enthalten sind, während gegenwärtige Verfahren leicht 50 Proc. Schäden beizieht.

Außer der durch diese wiederholten Reibungen bewerkstelligten vollkommeneren Degummirung des Flachschs und Haarfes hat man noch den Vortheil, daß die Fasern parallel bleiben, die Ausbeute beim Dreheln größer ist und überdies die Spitzen des Flachschs in ihrem natürlichen Zustande erhalten bleiben, während man nach einem schlechten oder unvollkommenen Brechen dieselben beim Dreheln leicht verlieren kann.

Die wiederholten Reibungen, hervorgebracht durch die hin- und hergehende Bewegung der kannelirten Walzen, sollen dem Flachsch, dem Hanf und den Geleimstoffen eine große Zertheilbarkeit der Fasern, viel Klarigkeit und einen äußeren weichen Griff mittheilen; sie machen ihn geeignet zu einem guten Schwingen, welches um so leichter gemacht wird, als diese Breche in 5 Minuten 50 Proc. Polysubstanz von den 75 Proc., welche die Flachschengel gewöhnlich enthalten, beseitigen kann. Es ist eine bekannte Sache, daß die gebräuchlichsten Maschinen oder Werkzeuge, wie z. B. über einanderliegende kannelirte Cylindere, der belgische Schlägel u. s. w., den Flachschengeln nur 10 bis 12 Proc. ihrer Schäden entziehen. Einige derselben bringen den Nachtheil, die Flachschstübe zu kränkeln; andere ertheilen, daß die Wurzeln abgeschnitten sind; alle versetzen mehr oder weniger die Fasern und erzeugen viel Abfall.

Eine ländliche Breche kann 60 Kilogr. Flachschstroh in 10 Stunden zubereiten und bedarf eines Mannes und eines Kindes, um sie zu bedienen.

Das Ergebnis einer Feinbreche würde im Verhältnis zu ihren Dimensionen stehen. Nichts steht dem entgegen, daß sie sehr groß seien. Das Personal kann aus Weibern und Kindern bestehen; diese Arbeit erfordert bloß Sorgfalt. (Reueise Erfindungen.)



sich 3 Riemenröhren c, wovon die erstere als Betriebsröhre, die zweite als Koschreie dient und die dritte ebenfalls eine Koschreie ist. Auf dieser ruht an der Nabe das Rad d, welches in das Rad a eingreift, um den Walzen beim Reinigen oder Anspülen eine entgegengesetzte Richtung geben zu können. Die Rauchwalzen sind von Eppis, mit Holzschinen belegt, auf denen die Krabenschläge befestigt sind. Die Welle a treibt auf der andern Seite durch ein Rad die Rauchwalzen o<sup>1</sup> und o<sup>2</sup>, zugleich aber auch die Ab- und Zuführwalzen f, g, h und den Sächer i. Der zu raubende Stoff geht unten über die Leitrolle k, durch den Dreitheiler l, durch dessen auf der Abbildung sichtbare Gitter zu diesem Behufe Stäbe gesteckt sind, ferner über und unter die Retrollopparate m und n, berührt bei o und p die Rauchwalzen, geht über die Abführwalze f und die Zuführwalzen g, h etc. Der Stoff ist an den Enden zusammengefaßt, so daß er continuirlich die Maschine passiert. Ein Stük Waare von 75—80 Ellen Sächt, wird in 8—10 Minuten durch die Walzen geführt und muß, je nach Gattung und Quantität des Stoffs 5 bis 10 Mal die Rauchwalzen passieren. Die Maschine kann durch den Arbeiter x in Ruhe versetzt oder in Gang gebracht werden.

Diese Maschine bedarf zu ihrem Betriebe einen Aufwand von ungefähr 3/4 Pferdestaft, ihr Preis ist ab Fabrik 230 Thlr. Es gibt ein- und zweicylindrige; doch sind die eincylyndrigen weniger zu empfehlen, die zweicylyndrigen dagegen bei Wetten vortheilhafter. (D. J. 3.)

### Terwagne's halbhochende Flachsch- und Hanfbreche.

Auf einem kannelirten Tisch von 6 bis 15 Fuß Länge (je nachdem diese Breche von der Hand oder durch einen leblosen Motor getrieben werden soll), 2 1/2 Fuß innerer Breite, welcher Tisch für den Flachsch von Holz, für den Hanf von Eisen ist, rollt eine Art Wagen; letzterer besteht aus einem Kasten, welcher durch Platten von Onseisen gebildet wird, so daß man einen gehörigen Druck erhält,

### Der Fadenlochapparat von Gebrüder Laiblin in Pfullingen.

Der Apparat, ein von Eisenblech zu verfertigender auf zwei gußeisernen Axen ruhender Cylindere, welcher durch ein Rad in rotirende Bewegung versetzt werden kann, wird mittelst vier an demselben angebrachten Rannhöckern, deren Dedel je mit zwei Schrauben dampfdrift angefaßt und, mit Schrauben versehen, umgeschlagen werden können, ohne alle Schwierigkeit gestülkt und entleert.

Der Dampf sowohl, als das Waschwasser und die Kaltmilch strömen durch den einen Zapfen in die im Age bildendes mit kleinen Löchern versehenes Rohr und aus diesem in den Kessel oder Cylindere. In diesem sind auf dessen innerer Fläche 6 bis 8 Waschkäpfchen

von Eisenblech ebenfalls mit kleinen Löchern versehen angebracht, und in der Mitte derselben auf der Peripherie des Cylinders die Säbne.

Bei den Umdrehungen des Apparates werden die in denselben befindlichen Hader (Lumpen) durch die Waschlöffeln in die Höhe gehoben und fallen über das Dampf- und Wasser zuführende Rohr wieder herunter, so daß ein stetes Durcheinanderwerden der Lumpen stattfindet und die zur Reinigung derselben dienenden Stoffe überall gleichmäßig eindringen können.

In die jetztweilig auf dem unteren Theil des Cylinders befindlichen Waschlöffeln strömt durch deren Oeffnungen die in dem Cylinders befindliche Flüssigkeit ein, welche, nachdem sie während des Kohrens der Hader mittelst des einströmenden Dampfes bei einem Drucke von zwei und mehr Atmosphären gehörig mit den unreinen Stoffen der Hader vermischt wurde, durch die Säbne abgelassen werden kann, um durch das durchlöcherete Rohr an deren Stelle reinere Flüssigkeiten, Wasser und Dampf zu bringen und so die Hader vollkommen zu reinigen.

Im Gegensatz zu den bisher bekannten rotirenden Haderkesseln, welche aus einem stehenden und einem in diesem hineinzuverschiebenden rotirenden Cylindrer bestehen, besteht die Erfindung hauptsächlich in dem die Abgeblenden mit kleinen Löchern versehenen Rohr, sowie den Waschlöffeln, in welchen die Säbne zum Ablassen des Wassers c. angebracht ist, und ferner in den leicht zu öffnen und zu verschließenden Wannnlöchern.

Die Vortheile gegenüber den bisher bekannten rotirenden Haderkesseln sind:

1) daß nur ein Kessel notwendig ist, dieser Kessel auf die bequemste Weise gefüllt und entleert werden kann und dadurch das längere Zeit und besondere Maschinen erfordernde Herausziehen des einen Kessels aus dem anderen wegfällt, auch der Kessel eben deshalb in einem kleinen Raume aufgestellt werden kann.

2) daß das Reinigen der Hader bei dem starrstehenden Durcheinanderwerden schneller stattfindet, und daß bei dem kleinen Umfange des Kessels gegenüber den dasselbe Quantum Hader lassenden Kesseln der bisher bekannten Apparate auch eine Ersparnis an Brennmaterial von ca. 25 Proc. stattfindet;

3) daß endlich ein Haderkesselapparat nach der bezeichneten Weise um die Hälfte billiger hergestellt werden kann, als ein eben soviel Hader lassender Apparat mit zwei Cylindern.

(Kunst- und Gewerbeblatt für das K. Bayern.)

## Beschreibung einer Waschmaschine für Mineralöl.

Von G. Fuß, Ingenieur in Halle a. S.

Die mächtigen, an Mineralöl und Paraffin so ergiebigen Kohlenlager Thüringens, welche im wahren Sinne des Wortes ein Nationallieferant jener Gegenden geworden sind, werden in immer größerem Maße abgebaut; und so sich täglich vergrößernden bestehenden Establishments kommen fortwährend neue hinzu, die sich theils nur mit der Production des Theeres, theils auch mit der Aufarbeitung derselben bis zur markt fertigen Waare befassen. Das größte dieser Establishments ist jetzt das des Hrn. A. Riebeck in Weisenfeld. Derselbe hat in seinen Fabriken zu Webau und Gostau 160 Motoren im Betriebe und arbeitet die hiemit täglich gewonnenen circa 130 Ctr. Theer in seiner Mineral- und Paraffinfabrik zu Webau selbst bis zur markt fertigen Waare auf. Diesem Establishment am nächsten in Bezug auf Massenproduction und gute Waare kommt die Fabrik zu Werkwitz, Eigentum der sächsisch-thüringischen Actien-Gesellschaft für Braunkohlenverwertung zu Halle a. S. In Bezug auf ihre Theerfabrication unterscheiden sich grade diese beiden größten Establishments wesentlich, indem Hr. A. Riebeck bis dahin ausschließlich mit liegenden, Hr. Dr. Rolke, technischer Dirigent der Fabrik Werkwitz, ausschließlich mit stehenden Retorten arbeitet. Hr. Dr. Rolke gebührt unbestritten das Verdienst, das System der stehenden Retorten, welches zuerst im Anhaltischen Verein für Fabrication chemischer Producte zur Ausführung kam, zu einem für die Theerfabrication brauchbaren Apparate gemacht zu haben. Obgleich die liegenden Retorten nur 75 Proc. des Anlagecapitalles der stehenden erfordern, so bieten die letzteren doch wesentliche Vortheile. Denn, wie dieselben jetzt von Hrn. Dr. Rolke konstruirt werden, ist es

möglich mit Bequemlichkeit in 24 Stunden 5 Tonnen Kohle durchzuschmelzen, während in den liegenden Retorten im Maximum nur 3 Tonnen bearbeitet werden können. Es stellt sich demnach die Leistungsfähigkeit der liegenden Retorten nur ungefähr auf 60 Proc. von derjenigen der stehenden. Außerdem gewährt die letzteren noch den wesentlichen Vortheil der continuirlichen Arbeit, wodurch die eigentlichen im Feuer stehenden Retortensätze ganz ungenutzt geblieben werden, und schließlich bieten sie die Möglichkeit der Verarbeitung grubenseuchter Kohlen. Ob das Verschmelzen der Braunkohlen in dem einen oder dem andern Systeme einen Einfluß auf die Güte des Theeres c. ausübt, mag hier dahin gestellt bleiben, es scheint aber, das mechanische Verhalten der Kohlen beim Schmelzproceß anlangend, sich immermehr zu bestätigen, daß das System der stehenden Retorten sich nicht für alle Kohlenarten mit gleichem Vortheile anwenden läßt. Namentlich scheint die sogenannte weiße Kohle, welche die Eigenschaft besitzt sich aufzublähen und auseinander zu fließen, für die Aufarbeitung in stehenden Retorten sich nicht zu eignen, weil sie in Folge jener Eigenschaft die Gasabfuhrungskanäle sehr leicht verstopft oder verengt, und somit hauptsächlich deshalb außer Acht auf den Betrieb einwirkt, indem das Reinigen dieser Gasabfuhrungskanäle bei der eigenthümlichen Construction der stehenden Retorten mit einem bedeutenden Zeitaufwande verbunden ist. — Dies bedarf über die Systeme der Retorten.

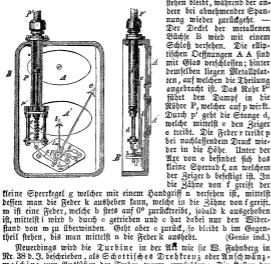
Beim Vorarbeiten des Theeres zur markt fertigen Waare ist unstreitig das Reinigen des Rohölles mit Schwefelsäure und das nachherige Auswaschen der Schwefelsäure mit Waage die wichtigste Manipulation, weil hierdurch hauptsächlich eine klare und farblos haltende Waare erzielt wird. Um eine möglichst innige Berührung der Säure und Oeltheilchen und nachher der Waage- und Oeltheilchen zu erzielen hat man mechanische Mittel zu Hülfе genommen. Man nahm zuerst Cylindrer von geringen Dimensionen (circa 2 Durchmesser und 3 — 3 1/2 Höhe), in welchen durch Menschenhände eine durchlöcherete, an den inneren Wandungen des Cylinders nicht fallende Scheibe auf und ab bewegt wurde. Das Resultat ließ sich nichts zu wünschen übrig, nur wurde auf diese Weise bei der steigenden Vergrößerung der Establishments nicht genug geschafft. Man griff dann zu Cylindern von circa 4 Durchmesser und 6 Länge, die man sich horizontal um ihre Diagonale drehen ließ, und auch hier ließ der Waschproceß an sich nichts zu wünschen übrig, aber die Kapitalleistung dieser Maschinen, verbunden mit dem unter den Seiden so sehr leidenden Gange, ließ dieselben ebenfalls als unzureichend erscheinen.

Die campagneweise Arbeit in diesem Industriezweige, welche darin begründet ist, daß die Waare fast ausschließlich im Winter nachtrage hat, und daß im Sommer große Vorräthe wegen der zu schweren Krystallisation des Paraffins in der Sommerperiode nicht wohl geschafft werden können, hat zur Folge, daß, um viel Waare rasch auf den Markt bringen zu können, die betreffenden Apparate in möglichst großen Dimensionen angeführt werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, beauftragte Hr. A. Riebeck im Laufe dieses Sommers die Maschinenfabrik von Lang und Nuss in Halle a. S. ihm einen möglichst großen Waschapparat, der direct mit Dampf getrieben werden sollte, in dem erwähnten Cylindersystem mit durchlöchereten Kolben zu bauen. Die Hrn. Lang und Nuss erledigten diesen Auftrag durch Kauführung einer Maschine für einen Fassraum von 75 Ctr. Oel. Die Einrichtung der Maschine kann einfacher nicht gedacht werden. Der eigentliche Wäscher, welcher einen Durchmesser von 5' 6" und eine Höhe von 6' 6" hat, ist mit einem Mantel umgeben; der Zwischenraum davor wird je nach Bedürfnis mit Dampf oder saltem Wasser gefüllt. Der Boden des Wäschers, welcher von der Schwefelsäure am meisten zu leiden hat, ist besonders untergekrant, so daß er später ausgewechselt werden kann. Auf dem Deckel des Wäschers befindet sich unmittelbar ein Dampfzylinder von 5' 6" Höhe, welcher einen Ausfluß des Kohlen von 5' gestattet. Durch ein Grotzetz, welches die Kohlenkammer eben trägt, und durch zwei Stangen, welche dieses Grotzetz mit dem Wäschersboden verbinden, wird die Bewegung des Dampfes unmittelbar auf den Wäschersboden übertragen. Die Umföhrung des Dampfes geschieht mittelst der beiden Stangen nach dem Wäschersboden hin und dieser selbst, repräsentirt ein Gewicht von circa 10 Ctr., welches beim Ausgange des Kohlen mehr zu überwinden ist, andererseits aber allein schon hinreicht, den Niedergang mit genügender Geschwindigkeit zu bewirken. Um nun trotzdem einen gleichmäßigen Gang der Maschine zu erzielen, wurde der Dampfzylinder so konstruirt, daß



Im Braunkstein haben Deville und Debray Salpetersäure in ziemlich beträchtlicher Menge gefunden.

Robert und Benjamins Control-Manometer. Dieser Apparat besteht aus zwei Zeigern, deren einer stets auf der größten erreichten Abweichung stehen bleibt, während der andere bei abnehmender Spannung wieder zurückgeht.



Der Drehtel der metallenen Röhre h wird mit einem Schloß versehen. Die elastischen Dehnungen A A sind mit Glas beschloßen; hinter denselben liegen Metallplatten, auf welchen die Theilung angebracht ist. Das Rohr k führt den Dampf in die Röhre p, welcher auf p wirkt. Durch p geht die Stange d, welche mittelst e den Zeiger o treibt. Die Feder r treibt p bei nachfolgendem Druck wieder in die Höhe. Unter der Feder o befindet sich das kleine Syrench s, an welchem der Zeiger b befestigt ist. In die Röhre von g greift der kleine Sperrkegel v welcher mit einem Handgriff n versehen ist, mittelst dessen man die Feder k ausheben kann, welche in die Röhre von g greift, so ist eine Feder, welche b stets auf 0° zurücktreibt, sobald k ausgehoben ist, mittelst i wird b durch e getrieben und e das Rohr nur den Widerstand von m zu überwinden. Geht aber e zurück, so bleibt b im Gegenstand stehen, bis man mittelst n die Feder k aushebt. (Genie Ind.)

Manchinas wird die Turbine in der Art wie für W. Johnston in Nr. 38 h. S. beschrieben, als Schattenschein Drehtreibe oder Aufschwümmmaschine zum Ansaugen der Treibe warm empfohlen. Die Kosten der ganzen Einrichtung belaufen sich bei einem Maßstablich Durchmesser von 10 Fuß auf 40 Gulden.

Photographisches Tonbad mit salpetersäurem Uranoxyd. Dieses Bad, welches vortheilhafte Resultate liefert, erhebt sich die anderen Tonbäder eines großen Vergleich bei seiner Anwendung. Es ist leicht die weichen und schwarzen Töne, welche besonders für die Steinarten gelehrt sind. Man präparirt das Papier auf einer Lösung von 90 Gran salpetersäurem Silber per Unze Wasser, welcher man einige Tropfen concentrirtes flüßiges Ammoniak zusetzt, um die überschüssige Säure des salpetersäuren Silbers zu neutralisiren. Das Tonbad wird auf folgende Weise bereitet: Nr. 1 Goldchlorid 15 Gran, Wasser 2 Unzen. Man neutralisirt dieses Bad mit ein wenig flüßigerem Natron. Nr. 2 Chloräures Natron 100 Gran, Wasser 32 Unzen. Nr. 3 Salpetersäures Uranoxyd 15 Gran, Wasser 2 Unzen. Man kocht Nr. 3 zwei Natroncarbonat nach, als erforderlich ist um die Säure zu neutralisiren. Man versetzt nach Nr. 1 und Nr. 2, indem man die Goldlösung in das flüßigste Natron gießt; ebenso kocht man Nr. 3, und filtrirt. Dieses Bad reicht hin, um belichtete 200 Bilder zu färben. — Im Uebrigen verfährt man wie bei den gewöhnlichen Operationen. (American Journal of Photography.)

Spannungs-Regulator für Nähmaschinen. Durch diese Vorrichtung soll die Spannung des Fadens in der Nadel in bestimmten Verhältnissen zuwachsen, als der Durchmesser der Spule im Schützen abnimmt, die Spannung des Fadens also wächst. Die Einrichtung besteht in der Anwendung einer Scheibe, die in einen langen Conus ausläuft und die durch den Faden in der Nadel in Umdrehung versetzt wird; ferner weist eine Schwanzspindel und eine mit derselben in Verbindung stehende Feder darauf auf den Conus, daß derselbe während des Nähens, d. h. in dem Verhältniß, wie der Durchmesser der Spule abnimmt, immer der Scheibe eine fortschreitende laufende Bewegung mittheilt. Dadurch kommt ein in der größten Durchmesser des Conus unter den Handgriffen der Feder zu liegen und die Spannung des Fadens in der Nadel wächst. Der Erfinder dieser Vorrichtung ist Paul Krübitz in Remport. (D. Z. S. 2.)

**Patente.**

Sachsen. Schiffe & Subergen in Baden bei Magdeburg: Verbesserter Helligkeits- 26. Septbr.

A. Zimmerman in Chemnitz: Verbesserung der Hautschin Diagonalrader-Gabelmaschine. 23. Septbr.

H. Bollo in Rastatt: Methode zur Bedeckung von Glashausern, zu Teppichen, Wetterrouleaux. 23. Septbr.

Spannger & Schimmel in Chemnitz: Doppelfarbenwalze. 22. Septbr.

H. Müller in Galkenberg: eine Grünsoline. 25. Septbr.

Mandel & Lemmer in Leipzig: Reperitionsmechanik für Hügel und Tschelpanos. 30. Septbr.

A. C. Schemann in Hamburg: Gussstahl und Gerkstahl aus Kohlen und Schmelzstein. 3. Octbr.

H. C. Hänel in Pirna: Plaqueur-Stenzen. 8. Octbr.

Preußen. J. G. Hoffmann in Breslau: Schiebersteuerung für Dampfmaschinen.

H. Weber & Co. in Barmen: Garn-Nachschneidmaschine. 4. Octbr.

H. Knappe zu Weid: Spül- und Malkmaschine für wollene und halbwollene Stoffen. 13. Octbr.

Defterreid. A. Devid in Graz: geruchlose Reibungsbildende. E. Traupnis in Triest: Bett ohne Strohhalm und Matratze.

M. Abt in Wien: Verwendung des Kammerzettes als Haarclebungsmittel.

H. Fischer in Weipfer bei Wien: verbesserte Tabularfaden. Th. Kalkbrenner in Prag: verbesserte Erzeugung von Spickelarten.

Wittenberg. Frick in Unterhaimbath: Hahnhöhne mit Eisenerbeiverrichtung zum Zerschneiden.

H. Wolf und F. Schöffel in Stuttgart: Aenderung an einer Helligkeitsvermehrungsmaschine zur Buchdruckerarbeit.

J. C. Glos in Stuttgart: künstliche Schleifsteine.

G. P. Greiner in London: Verbesserung an Pianoforte.

G. F. Seidrecht in Kassel: Maschine zur Darstellung von Papierzeug und Holz.

Kapp in Stuttgart: verbesserte Handfeuerspritze.

Stadel in Wien: Neue Kuppelung der Eisenbahnwagen.

B. Kraus in Oelbrunnthal: verbesserte Maschinenverhältnisse mit Wechselkabe.

**Bei der Redaction eingegangene Bücher.**

Unkrirter Katalog der Londoner Industrie-Ausstellung, Leipzig bei H. A. Brodhags 1862. Die 5. Fiktion bringt Material der Berliner Vorkellammanufaktur, mit welchen die berühmten französischen Porzelle aus Sevres sich nur in einzelnen Stücken vergleichen lassen. Dienen schließen sich an Thongrüge von Fuminal und Halbporzellan von Swaine, eine vollständige Sammlung englischer Möbel und Silberwaaren, darunter die St. George's von dem Prince in sehr correcter Ausführung, Erwähnungswürdig sind die Silberwaaren in indischem Stil von Reid & Sons und besonders der Boston-upon-tea Social, eines der vorerwähnten Stücke der Ausstellung. Es folgen dann Juwelarbeiten von Phillips, mit kostbaren Korallensteinen, Silberwaaren verschiedener Fabricanten, in reicher Zahl und schön geschmückte Arbeiten in Bronze und Messing von Kiffin und Willmann in Bristol und Benzie und Adcock in Birmingham, sowie von Spilman, in reicher Fiktion von G. A. Schaber in Feinzig, Goldschmiedarbeiten und edelsteinreiche Juwelen von Boote liefern geschmackvolle Gegenstände. Von den Musikinstrumenten Erwähnungswürdig sind ein Alphon, Harmonium, Corcon und Caroyton abgebildet; eine Sammlung preiswürdiger Seitenwerke schließt diese Fiktion, die sich nützlich in Text und Bild den vorerwähnten dieses schönen Werkes anreicht.

Zweites, chem. technisches Repertorium v. S. Zell. Berlin bei Rudolph Gahrner. 1862. Der Verfasser beschäftigt in jährlich 2 Nummern Seiten die Geschichte auf dem Gebiet der technischen und industriellen Chemie zusammenzufassen. Das vorliegende Heft behandelt das erste Halbjahr 1862 und zeichnet sich vor so vielen ähnlichen Werken durch Klarheit, Bestimmtheit und Zuverlässigkeit aus. Bei aller Kürze, deren der Verf. sich befließigt, leidet doch an seiner Stelle die Genauigkeit und nichts Unwesentliches ist zu vermissen. Die Fiktion aber vorzüglich auch das, was sich auf die neuesten Apparate und Literaturen der neuesten im Interesse aller Chemieverbreitenden, Fachschulen und technischen Chemiker, sowie auch der Fabrier, denen eine genaue Mittheilung ihrer Arbeiten so sehr erwünscht sein muß, daß dies ganz für die Praxis eingereichte Buch die weiteste Verbreitung finden möge.

Einführungs-Schuh. Entwurf und Begründung zum Schutze der Endungen bei der deutschen Staaten. Von J. C. Veuds. Nürnberg bei C. Veuds & Co. Der Verfasser bespricht den Werth der Erfinder und Erfindungen, der Beschützung und Sicherung des Eigentums, rechts auf Erfindungen und führt aus, daß ein Schuh auf kurze Zeit unversenkbar ist. Es sei aber auch jede Fiktion und Verbesserung durchaus vorzuziehen und deshalb blühe kein Patentrecht zurückzuführen werden. Aus Grund dieser Anschauungen entwirft der Verf. ein Gesetz für Erfindungsschutz und belegt diese Ansichten mit 147 Beispielen aus der Erfindungsgeschichte.

**Briefkasten.**

Stillerbrotel liegen Eduard Arnold in Nürnberg, August Wolff Senge, Berlin, Grenzbücher. 6. Grämer, Wetter & Co. in Nürnberg, Wendler & Sohn in Rastatt.

Diamantfarbe von Nöcher in Mannheim besteht aus in Oel abgeriebenem Graphit und soll sehr vorzüglich bei Versuchen in der Goldfärberei aus Oelsteinen in Berlin einen Druck von 20 Atm. ausgehalten.

Die Compositionsblätter von Phillips in Streremburg bei Bingen-berk zeichnen sich nach Beschreibung einer Stunde von 5000 M. eine Komposition von 1 Linie Durchmesser nach 2900 M. 4 1/2 Linien unter sonst gleichen Verhältnissen. Die Compositio ist gleichmäßig des Erfinders.